

## **Protokoll der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 23.06.2016 um 20.00 Uhr im Schulhaus Diemerswil**

Vorsitz: Gemeinderatspräsidentin Kirsten Hammerich  
Protokoll: Gemeindeschreiber Heinz Stähli  
Anwesende Stimmberechtigte 18 Personen

Gemeinderatspräsidentin Kirsten Hammerich begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Einladung zur Versammlung war in den Amtsanzeigern vom 20. und 27.05.2016 publiziert.

Sie stellt fest, dass der Gemeindeschreiber der einzige nicht stimmberechtigte Anwesende ist, und schlägt Therese Walther als Stimmzählerin vor, die Wahl erfolgt einstimmig.

Therese Walther gibt bekannt, dass 18 Stimmberechtigte anwesend sind.

Kirsten Hammerich gibt die Traktanden bekannt und fragt, ob eine Änderung der Reihenfolge gewünscht wird, dies ist nicht der Fall.

Traktanden:

1. Genehmigung Gemeinderechnung 2015
2. Genehmigung eines Kredites zur Sanierung des Bürgerweges
3. Verschiedenes
  - 3.1 Orientierung zur Ortsplanung
  - 3.2 Sie haben das Wort

Im Anschluss an die Eröffnung verliest sie den zweiten Teil der Publikation mit der Bekanntgabe der Voraussetzungen für eine allfällige Rüge an der Versammlungsleitung beim Regierungstatthalter. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 20 Tage vor der Versammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf. Die Rechnung kann auch auf der Homepage eingesehen oder bezogen werden. Ein Auszug aus der Gemeinderechnung wurde zusammen mit dem Informationsschreiben vor der Versammlung an alle Haushalte verteilt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innerhalb der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03.12.2015 wurde vorschriftsgemäss öffentlich aufgelegt. Von den Stimmberechtigten sind weder Ergänzungen noch Änderungen verlangt worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 1.02.2016 genehmigt.

## 1. Genehmigung der Gemeinderechnung

Kirsten Hammerich erteilt das Wort Marc Vogt.

Marc Vogt verweist auf den mit der Info zugestellten Auszug aus dem Vorbericht der Gemeinderechnung 2015 mit den wichtigsten Aussagen. Wie er weiter ausführt wird er hier nur noch kurz auf die wichtigsten Details eingehen, eine vollständige Rechnung könne auf der Homepage oder der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Als Grundlagerechnung dient die am 24.03 2015 abgelegte Jahresrechnung 2014. Dem Rechnungsabschluss liegt der am 4.12.2014 beschlossene Voranschlag mit folgenden Ansätzen zugrunde:

Gemeindesteueranlage	1.65	
Liegenschaftssteuer	1 ‰	des amtlichen Wertes
Wehrdienstpflichtersatz	5.3 %	der Staatssteuer, mind. Fr. 30.00, max. Fr. 300.00

Die Jahresrechnung der Gemeinde Diemerswil schliesst auf 31.12.2015 wie folgt ab:

### *Ergebnis vor Abschreibungen*

Ertrag	Fr.	742'102.55
Aufwand	Fr.	756'070.61
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>13'968.06</u>

### *Ergebnis nach Abschreibungen*

Aufwandüberschuss	Fr.	13'968.06
Harmonisierte Abschreibungen (exkl. Spezialfinanzierungen)	Fr.	8'511.90
Übrige Abschreibungen (exkl. Spezialfinanzierungen)	Fr.	<u>76'606.60</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>99'086.56</u>

### *Vergleich Rechnung/Voranschlag*

Aufwandüberschuss laufende Rechnung	Fr.	99'086.56
Aufwandüberschuss laufende Rechnung gemäss Voranschlag,	Fr.	40'200.00
zuzüglich der am 3.12.2015 genehmigten übrigen Abschreibungen	Fr.	<u>120'000.00</u>
Total Aufwandüberschuss	Fr.	<u>160'200.00</u>
Besserstellung gegenüber Voranschlag und Gemeindeversammlungsbeschluss zu übrigen Abschreibungen	Fr.	<u>61'113.44</u>

Der bessere Rechnungsabschluss 2015 ist unter anderem dem etwas höheren Steuerertrag bei den natürlichen Personen von rund Fr. 20'000.00, sowie den geringeren Abschreibungen durch nicht getätigte Investitionen zu verdanken.

### *Personalaufwand*

Der totale Personalaufwand ist um Fr. 8'600.00 höher als budgetiert. Diese Abweichung beruht auf Mehrarbeit der Gemeindeschreiberin durch die Ortsplanung.

### *Sachaufwand*

Der Sachaufwand ist um Fr. 8'500.00 tiefer wegen diversen nicht ausgeschöpften Voranschlagskrediten.

### *Passivzinsen*

Die Passivzinse liegen im Budgetbereich.

### *Abschreibungen*

Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 8'511.90. Sie liegen damit um knapp Fr. 6'500.00 unterhalb dem Voranschlag. Diese Besserstellung entstand durch nicht Ausschöpfung der geplanten Investitionen in der Ortsplanung und bei der generellen Entwässerungsplanung (GEP).

Bei den übrigen Abschreibungen beträgt die Besserstellung Fr. 43'400.00.

#### *Entschädigungen an andere Gemeinwesen*

Die Entschädigungen an andere Gemeinwesen (Kanton und regionale Gemeinde-Organisationen) sind insgesamt um Fr. 3'500.00 höher ausgefallen als budgetiert.

#### *Eigene Beiträge*

Die eigenen Beiträge (Beiträge an Kanton, Gemeindeverbände, private Institutionen) sind um Fr. 9'500.00 tiefer.

#### *Einlagen in Spezialfinanzierungen*

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Insgesamt kann hier vermerkt werden, dass die Beträge um knapp Fr. 10'000.00 erfreulicher ausgefallen.

#### *Steuern*

Über die ganzen Steuererträge gesehen wurden die Erwartungen um Fr. 21'00.00 übertroffen. Die Einnahmen aus den obligatorischen, periodischen Einkommens- und Vermögenssteuern wurden wie bisher mittels des offiziellen Finanzplanungstools gestützt auf die Prognosen des Kantons budgetiert. Entgegen dieser Voraussagen sind sie um Fr. 29'000.00 höher eingegangen. Dagegen fielen die Gewinn- und Kapitalsteuern sowie die Vermögensgewinnsteuern um insgesamt Fr. 3'500.00 unter der Erwartung aus.

#### *Regalien und Konzessionen*

Der Konzessionsertrag BKW liegt Fr. 3'230.00 über den Erwartungen.

#### *Vermögenserträge*

In dieser Kostenart werden nebst den Zins- auch die Liegenschaftserträge erfasst. Die Vermögenserträge betragen im Jahr 2015 total Fr. 11'037.75 und erzielen eine Besserstellung von Fr. 3'500.00.

#### *Entgelte*

Die Entgelte liegen um Fr. 16'000.00 über dem budgetierten Betrag. Die grössten Anteile tragen dabei die verschiedenen Rückerstattungen, z.B. Erträge aus den Baubewilligungskosten. Die Rückerstattungen liegen mit Fr. 12'000.00 deutlich über den Erwartungen.

#### *Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung*

In diesem Bereich blieben die erhofften Einnahmen aus den Erbschaftssteuern gänzlich weg. Auch der Finanzausgleich fiel tiefer aus als budgetiert, Minus Fr. 6'000.00.

#### *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen*

Dank den guten Abschlüssen der Spezialfinanzierungen konnte dieser Ertragsposten um Fr. 10'000.00 unter dem Voranschlag abgeschlossen werden.

#### Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2015 sind die folgenden Investitionen getätigt worden:

- Fürsorge:	Darlehen an den Fürsorgeverband Münchenbuchsee	Fr.	16'725.00
- Verkehr:	Kauf der Strassenbeleuchtung	Fr.	14'958.00

- Raumplanung: Ortsplanungsrevision Fr. 30'614.75

#### Bestandesrechnung

##### Aktiven

##### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich aus den verfügbaren Mitteln, Forderungen, Wertschriften und den entbehrlichen Grundstücken zusammen. Es beträgt auf Rechnungsende Fr. 928'000.00.

##### Verwaltungsvermögen

Die Sachgüter im Verwaltungsvermögen, d.h. die Anlagen, welche die Gemeinde benötigt, um ihre Aufgaben erfüllen zu können (Strassen, Wasser- und Abwasseranlagen, Schulhaus, Zivilschutzanlage etc.) sind per 31.12.2015 auf Fr. 0 abgeschrieben worden. Der Bestand von Fr. 68'906.00 setzt sich zusammen aus dem Darlehen an den Gemeindeverband Münchenbuchsee mit Fr. 66'900.00 und Fr. 2'000.00 für die Aktien der WAGRA.

##### Passiven

##### Fremdkapital

Per 31. Dezember 2015 weist die Gemeinde keine lang- und mittelfristigen Schulden auf.

##### Verpflichtungen Spezialfinanzierungen

Die Verpflichtungen haben um Fr. 22'336.65 zugenommen.

##### Eigenkapital

Der Aufwandüberschuss von Fr. 99'086.56 wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt damit am 31. Dezember 2015 Fr. 443'244.75, gleich 16,68 Zehntel der ordentlichen periodischen Steuern.

##### Nachkredite

Die erforderlichen Nachkredite sind ab Fr. 2'000.00 in der Nachkreditabelle aufgeführt und begründet. Insgesamt betragen die Kreditüberschreitungen Fr. 143'753.00.

Davon sind Fr. 44'619.55 gebunden und Fr. 26'526.85 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Der grösste Nachkredit von Fr. 76'606.60 entstand durch die übrigen Abschreibungen. Er wurde vorgängig der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2015 zur Genehmigung vorgelegt und genehmigt. Der Gemeinderat genehmigte die Nachkredite soweit noch nötig an seiner Sitzung vom 11. April 2016.

Es gibt keine Nachkredite die von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Die entstanden Nachkredite werden der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Finanzkennzahlen wurden mit der Info bekanntgemacht. Fazit von Marc Vogt: Die Gemeinde besitzt nach wie vor ein dickes Portemonnaie. Es zeichnet sich ab, dass dieses Geld in den kommenden Jahren für grössere Investitionen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung oder auch bei Strassenunterhalt dringend benötigt wird. Die Infrastruktur ist teilweise unvollständig. Nicht alle Gebiete sind mit der Kanalisation erschlossen oder, wie beim Wasser, weist sie ein hohes Alter auf. Hier können die Investitionen nicht mehr lange hinausgezögert werden. Da nur ein kleiner Teil der Gemeindefinanzen ungebunden ist, braucht es entweder angesparte flüssige Mittel oder wenn diese nicht vorhanden sind, müssten Bankkredite aufgenommen werden.

Marc Vogt erkundigt sich nach Fragen zur Rechnung. Dies ist nicht der Fall und so gibt er den Rechnungsprüfungsbericht durch Verlesen bekannt.

Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 99'086.56 zu genehmigen. Weiter bestätigt das

Rechnungsprüfungsorgan in seiner Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten wurden.

Kirsten Hammerich schliesst das Traktandum und erkundigt sich wer die Rechnung genehmigen will.

**Abstimmung:**

Die Rechnung 2015 wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

**2. Genehmigung eines Kredites zur Sanierung des Bürgerweges**

Kirsten Hammerich erteilt das Wort Bernhard Minder

Bernhard Minder veranschaulicht das Traktandum mit Tabellen auf Blättern vom Flipchart. Wie schon zur Gemeindeversammlung vom 3.12.2015 orientiert, muss der Bürgerweg saniert werden. Inzwischen hat der Gemeinderat gemäss dem Ergebnis dieser Versammlung die verschiedenen diskutierten Varianten geprüft. Zum Schluss lagen die drei Varianten, Mini, Midi und Maxi zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

**Mini**

Minimaler finanzieller Investitionsaufwand bei gleichzeitiger Senkung der jährlichen Unterhaltskosten, im Wissen um die kürzere Lebensdauer des Naturbelages.  
Vorgesehene Massnahmen: Belagsstrecke mit neuem bituminösem Belagsüberzug versehen und Wiederherstellen der Strassenentwässerung. Der Naturstrassenteil wird mit einem verfestigten Naturbelag versehen und über die Schultern entwässert, Kosten insgesamt Fr. 50'000.00.

**Midi**

Der ganze Weg mit einem bituminösen Belag versehen. Diese Variante ist baubewilligungspflichtig. Das Strassenwasser wird über die Schultern entwässert. Sehr wenig Unterhalt und lange Lebensdauer Kosten, ohne Baubewilligungskosten, Fr. 70'000.00. Dazu kommen noch Fr. 4'000.00 bis 5'000.00 für die Baubewilligung und das Ingenieurbüro.

**Maxi**

Wie Midi aber mit gefasstem Strassenwasser und dessen Ableitung in bestehende Leitung. Auch diese Variante ist baubewilligungspflichtig. Kosten, ohne Baubewilligungskosten, Fr. 100'000.00. Auch hier kommen noch Fr. 4'000.00 bis 5'000.00 für die Baubewilligung und das Ingenieurbüro dazu.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.00 zur Sanierung des Weges gemäss der Variante Mini.

Bernhard Minder erkundigt sich nach Fragen oder Bemerkungen.

Hofmann Hans-Ulrich erkundigt sich, ob die bestehenden Abschläge im Weg belassen werden. Das wird bestätigt, es ist vorgesehen sie wiederum zu verwenden.

Walther Paul vertritt die Meinung, dass die Variante Midi auf die Dauer nicht teurer zu stehen komme. Zudem würde das Strassenwasser besser verteilt und nicht nur an drei Stellen auf das Land abgeleitet werden.

In der nachfolgenden Diskussion wird der Vorschlag von Walther Paul vielfach unterstützt. Die Absicht mit den Entwässerungsrinnen wird als unglücklich bezeichnet, werde so doch das Wasser zusammengeführt und kanalisiert. Besser wäre, das Wasser grossflächig über die Schulter abfliessen zu lassen. Weitere Vorteile eines Belages sei es, dass kein Kies mehr ins Ackerland gespült und es keinen Strassenstaub mehr geben würde. Zudem wird nachgefragt ob die Finanzierung verkraftbar sei. Es wird bestätigt, dass sie tragbar wäre.

Walther Paul stellt daraufhin den Antrag, die Strasse in der Variante Midi auszuführen.

Nach Beendigung der Beratung erläutert Kirsten Hammerich das Abstimmungsverfahren und lässt abstimmen.

**Abstimmung:**

Für den Antrag von Walther Paul, die Variante Midi, stimmen 11 Personen.

Für den Vorschlag des Rates, die Variante Mini, 7 Personen.

Der Kredit von Fr. 75'000.00, für die Variante midi inkl. Baubewilligungskosten, wird von 14 Stimmberechtigten genehmigt. Dagegen ist eine Person und drei enthalten sich der Stimme.

### 3. Verschiedenes

#### 3.1. Orientierung zur Ortsplanung

Kirsten Hammerich erteilt das Wort Matthias Künti.

Matthias Künti gibt einleitend bekannt, dass sich die Vorprüfung der Ortsplanung bei der Kantonalen Amtsstelle um gut vier Monate verzögert habe. Es gab Differenzen zwischen der Absicht der Gemeinde und den Vorgaben des Kantons.

Nun hat ein Gespräch mit dem Kanton und der Gemeinde zur Bereinigung der nicht bewilligungsfähigen Absichten der Planung stattgefunden.

Die wichtigsten Differenzen waren:

- Die beiden neuen Einzonungen in der Ländlichen-Dorfkern-Zone (LDZ). Neue Einzonungen können nicht ohne eine flächengleiche Auszonung in einer Bauzone erfolgen. Das kann die Gemeinde nicht bieten, deshalb wurden die beiden Erweiterungen fallen gelassen.
- Die Abschlüsse der Landschaftsschutzzone beim Kohlholz und in der Mettlen. So entsteht ein leerer Raum zwischen den neuen und bestehenden Schutzzonen. Hier geht es um einen Zusammenschluss dieser Zonen mit den bestehenden in den Nachbargemeinden, das schränkt die Grundeigentümer weiter nicht gross ein.
- Forderung nach verdichtetem Bauen in der Zone Schlossareal (ZSA). Es sollen neu zweistöckige Gebäude zugelassen werden. Das ergibt eine bessere Ausnützung des Baulandes. Die Zone wurde aufgehoben und das Bauland der angrenzenden Landhauszone zugewiesen. Der geschützte Baumbestand wurde in eine Parkzone mit Zulassung der bisherigen Nutzung überführt.
- Am schwersten ist die Regelung bei den Intensiv-Landwirtschafts-Zonen (ILZ). Hier muss der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung noch über die Bücher und allenfalls mit den beiden Gesuchstellern das Vorgehen besprechen. Da lässt sich zurzeit noch nicht mehr sagen.

Auch das Baureglement musste angepasst werden. So seien dreistöckige Gebäude für das Ortsbild nicht verträglich. Die ursprüngliche Absicht, bestehende Gebäude ohne eine Ausnahmegewilligung doch dreigeschossig nutzen zu können, wurde in folgender Formulierung gefunden:

- Art. 4 LDZ, Absatz 3, Änderung: „Bestehende Gebäude dürfen in ihrer Substanz zu Wohnzwecken genutzt werden soweit dies ...“.

Das weitere Vorgehen sieht nun vor, dass der Gemeinderat noch die offenen Fragen der ILZ klärt, und dann die geänderten Unterlagen wiederum beim Kanton einreicht. Sie werden dann abschliessend vorgeprüft. Danach kommen sie in der Gemeinde in die Auflage, d.h. hier haben die Bürger nochmals Gelegenheit, sich zum vorliegenden Ergebnis zu äussern.

Der Fahrplan der OP hat sich um rund ein halbes Jahr verzögert. Voraussichtlich sollte es nun möglich sein, die Vorlage an der Dezemberversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Gibt es bei der Auflage Einsprachen, so wird versucht diese noch vor der Genehmigung zu bereinigen. Reicht es nicht für die Versammlung im Dezember, wird sobald als möglich eine Versammlung zur Genehmigung der Ortsplanung einberufen. Wird bei den Einigungsverhandlungen keine Einigung erzielt, entscheidet das AGR über den Streitpunkt.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

### 3.2 Sie haben das Wort

Kirsten Hammerich erteilt das Wort der Versammlung.

Schaffner Thomas erkundigt sich beim zuständigen Gemeinderat für Finanzen ob die Gemeinde auch Minuszinsen auf den Bankguthaben zahlen muss und wenn ja ob nicht die Steuern gesenkt werden sollten.

Nein, die Gemeinde bezahlt keine Minuszinsen, versichert Gemeindegemeinschafter und Finanzverwalter Heinz Stähli. Marc Vogt als zuständiger Gemeinderat kann auch eine Steuersenkung nicht in Aussicht stellen. Dazu stehen zu viele Investitionen an.

Walther Paul erkundigt sich nach dem Resultat der Abklärung betreffend dem Überfahren der ausgezogenen gelben Fussgängerlinien. Ihm sei an der letzten Versammlung zugesichert worden, die Gemeinde werde abklären ob das Überfahren gestattet sei.

Das wurde abgeklärt. Rechtlich sieht es so aus, dass wenn ein Fussgänger auf dem markierten Streifen geht oder steht darf der Streifen da nicht überfahren werden, d.h. in diesem Bereich ist das Befahren verboten. Kommt einem aber ein Fahrzeug entgegen und es befindet sich kein Fussgänger im Kreuzungsbereich, so darf der markierte Teil an dieser Stelle befahren werden. Die ausgezogene gelbe Linie hat die gleiche Wirkung wie ein Trottoir. Ist die Linie unterbrochen gilt sie als Fahrradweg, zum Befahren gilt die gleiche Regelung.

Weitere Wortmeldungen werden nicht verlangt.

Kirsten Hammerich dankt für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung 20.55 Uhr

Die Vorsitzende

Der Sekretär:

Kirsten Hammerich

Heinz Stähli

#### Auflagevermerk

Das Protokoll liegt vom 30.06.2016 bis zum 31.07.2016 öffentlich in der Gemeindegemeinschafterei auf und kann ab der Homepage eingesehen werden.